

An die  
Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden  
im Kreis Heinsberg

Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
Geschäftszeichen: 20 21 10

Herr Schmitz  
Zimmer-Nr.: 214  
Tel.: (0 24 52) 13 - 20 01  
Fax: (0 24 52) 13 - 20 95  
E-Mail: michael.schmitz@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 02. Oktober 2017

## Kreishaushalt 2018 Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 in den Kreistag ist für den 16.11.2017 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2018 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

|  |               |                   |
|--|---------------|-------------------|
| ▪ Allgemeine Kreisumlage:                  | 127.000.000 € | Hebesatz: 38,235% |
| ▪ Jugendamtsumlage:                        | 26.498.429 €  | Hebesatz: 21,230% |
| ▪ Umlage Kreisgymnasium:                   | 203.020 €     |                   |
| ▪ Umlage Kreismusikschule:                 | 465.060 €     |                   |
| ▪ Umlage Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule: | 1.037.920 €   |                   |

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2018 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die Simulationsrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der Modellrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2018 und zum Eckdatenpapier:

### **Jahresabschluss 2016**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 28.09.2017 in den Kreistag eingebracht. Nach den vorläufigen Werten der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 1.815.118 € ab. Im Vergleich zur Planung 2016 mit einem Fehlbetrag von 2.989.947 € haben sich Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4.805.065 € für den allgemeinen Kreishaushalt ergeben.

Verbesserungen gegenüber der Ansatzplanung resultierten insbesondere aus positiven Entwicklungen im Teilplan 05 soziale Leistungen. Während bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe Mehrbelastungen zu verzeichnen waren, hat sich der Zuschussbedarf bei der Hilfe zur Pflege sowie besonders bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) verringert. Entgegen der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Übernahme der KdU gesunken; die durchschnittlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft sind nahezu konstant geblieben. Ebenso hat die pauschale Kostenerstattung aus Bundesmitteln zu den KdU für die sog. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Auch der erzielte Überschuss im Gebührenhaushalt Rettungsdienst hat zur Ergebnisverbesserung im Kreishaushalt geführt, da hiermit Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden konnten. Weitere nennenswerte Mehrerträge entstanden z.B. bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Personal- und Sachkostenerstattungen. Dem gegenüber standen Verschlechterungen, insbesondere durch deutlich höhere Zuführungsverpflichtungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie durch Aufwendungen im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Darüber hinaus ergaben sich nach den vorläufigen Werten aus der Ergebnisrechnung 2016 folgende Resultate für die differenzierten Umlagen:

| <b>Umlage für:</b>               | <b>Festsetzung</b> | <b>Ist</b>      | <b>Differenz</b> |
|----------------------------------|--------------------|-----------------|------------------|
| Jugendamt                        | 22.633.319,33 €    | 23.555.429,20 € | - 922.109,87 €   |
| Kreisgymnasium                   | 351.489,10 €       | 163.981,98 €    | + 187.507,12 €   |
| Kreismusikschule                 | 442.860,21 €       | 435.123,63 €    | + 7.736,58 €     |
| Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule | 790.074,37 €       | 877.209,54 €    | - 87.135,17 €    |

Der Kreistag hat am 28.09.2017 einstimmig die Abrechnung der differenzierten Umlagen beschlossen. Damit müssen die jeweiligen Städte und Gemeinden vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Nachforderung von insgesamt rd. 814 T€ rechnen. Mit Schreiben vom 20.09.2017 wurden Ihnen die voraussichtlichen Abrechnungsbeträge - siehe auch nachstehende Tabelle - mitgeteilt:

| Stadt/Gemeinde  | Jugendamt            | KGH                 | KMS               | M-DB-Schule         | insgesamt            |
|-----------------|----------------------|---------------------|-------------------|---------------------|----------------------|
| Erkelenz        | 0,00 €               | 0,00 €              | 3.736,59 €        | -476,15 €           | 3.260,44 €           |
| Gangelt         | -95.082,53 €         | 4.864,76 €          | 61,25 €           | -4.285,33 €         | -94.441,85 €         |
| Geilenkirchen   | 0,00 €               | 2.063,99 €          | 134,76 €          | -16.665,20 €        | -14.466,45 €         |
| Heinsberg       | 0,00 €               | 120.171,80 €        | 116,39 €          | -30.473,50 €        | 89.814,69 €          |
| Hückelhoven     | 0,00 €               | 544,05 €            | 1.292,49 €        | -952,30 €           | 884,24 €             |
| Selfkant        | -72.699,86 €         | 13.559,99 €         | 0,00 €            | -8.570,67 €         | -67.710,54 €         |
| Übach-Palenberg | -276.955,89 €        | 0,00 €              | 741,19 €          | -9.999,12 €         | -286.213,82 €        |
| Waldfeucht      | -65.889,69 €         | 36.869,27 €         | 6,13 €            | -5.713,78 €         | -34.728,07 €         |
| Wassenberg      | -163.658,39 €        | 9.433,26 €          | 483,92 €          | -9.999,12 €         | -163.740,33 €        |
| Wegberg         | -247.823,51 €        | 0,00 €              | 1.163,86 €        | 0,00 €              | -246.659,65 €        |
| <b>Summe:</b>   | <b>-922.109,87 €</b> | <b>187.507,12 €</b> | <b>7.736,58 €</b> | <b>-87.135,17 €</b> | <b>-814.001,34 €</b> |

### Haushaltsentwicklung 2017

Aus der Überprüfung der Haushaltsentwicklung 2017, Stand 27.06.2017, ergibt sich eine geschätzte Verbesserung gegenüber der Planung iHv. rd. 4,4 Mio. € Davon entfallen ca. 3 Mio. € auf die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinlandes (LVR) iHv. rd. 6 Mio. €, die gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.05.2017 zu 50% im Kreishaushalt verblieben ist und zu 50% den Kommunen auf die Kreisumlage 2017 angerechnet wurde. Im Bereich der sozialen Leistungen wurden stichtagsbezogen Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. € ermittelt. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege lagen die Aufwendungen deutlich unter dem Haushaltsansatz. Weitere Verbesserungen wurden bei den Schülerfahrtkosten (-134 T€) und bei den Erträgen aus allgemeinen Verwaltungsgebühren (+710 T€) festgestellt. Verschlechterungen wurden bei den Beiträgen zur Versorgungskasse (+300 T€), der Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg mbH (-186 T€) und bei sonstigen Positionen (+225 T€) ermittelt.

Die Verwaltung des LVR hat am 29.08.2017 die Einbringung eines Nachtragshaushaltes 2017 und eine Umlagesenkung von derzeit 16,15% um 0,5 Prozentpunkte angekündigt. Die Mitgliedskörperschaften sollen damit noch in diesem Jahr um rd. 80 Mio. € entlastet werden. Auf den Kreis Heinsberg würde ein Erstattungsbetrag von rd. 1,7 Mio. € entfallen. Zwischenzeitlich hat die große Koalition von CDU und SPD im LVR erklärt, dass sie eine höhere Entlastung für möglich hält und eine Hebesatzsenkung 2017 bis zu 0,75 Prozentpunkte anstrebt. Hieraus würde sich ein Erstattungsbetrag für den Kreis Heinsberg von rd. 2,6 Mio. € ergeben.

Die Prognose zur Entwicklung des Kreishaushaltes ist noch mit Unsicherheiten behaftet. Die kommunalen Aufwendungen im SGB II stellen 2017 den größten Unsicherheitsfaktor dar. Das liegt u.a. an den Risiken bei der Entwicklung der KdU sowie der Unsicherheit, ob die vom Bund zugesagten 900 Mio. € ausreichen, um die flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen vollständig ausgleichen zu können. Weitere Risiken für den Haushalt betreffen die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Sofern die günstige Haushaltsentwicklung 2017 anhält und bei den Pensions- und Beihilferückstellungen geringere Abweichungen von der versicherungsmathematischen Prognoserechnung der Rheinischen Versorgungskasse als in den Vorjahren auftreten, wird der Fehlbetrag 2017 deutlich unterhalb der Planung von 2.704 T€ liegen. Sollte der LVR am 15.12.2017 die beschriebene Hebesatzsenkung beschließen, wird sich hierdurch im Kreishaushalt voraussichtlich ein Jahresüberschuss ergeben.

## Allgemeine Kreisumlage

Wie der nachfolgenden Zeitreihe von 2008 bis 2018 zu entnehmen ist, hat es zum Teil höhere Schwankungen der allgemeinen Kreisumlage gegeben. Bis 2011 stieg die Kreisumlage auf rd. 117,1 Mio. € wobei in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund der positiven Haushaltentwicklung und aufgrund von Sondereffekten auf einen Teil der Umlage verzichtet wurde oder Verbesserungen an die Kommunen weitergegeben wurden. Die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Zeitraum 2010/2011 fiel hierdurch um rd. 5,5 Mio. € niedriger aus. In den Jahren 2012 bis 2014 wurde die Kreisumlage - auch gestützt durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage - auf einem fast konstanten Niveau von rd. 112 Mio. €p.a. gehalten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 stieg die Umlage um 5,36% bzw. 3,80%, obwohl auch in diesem Zeitraum weitere planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erfolgten. Im Haushaltsjahr 2017 lag der Anstieg bei 3,25% und die Kreisumlage laut Festsetzung bei rd. 127 Mio. € Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Sonderauskehrung iHv. rd. 3 Mio. € ergab sich eine tatsächliche Umlagenhöhe von rd. 124 Mio. € bzw. ein Anstieg um 0,81%.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist im Vergleich zur Planung 2017 eine konstante Umlagenhöhe von 127 Mio. € vorgesehen. Hierzu soll eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von bis zu 3 Mio. € erfolgen.



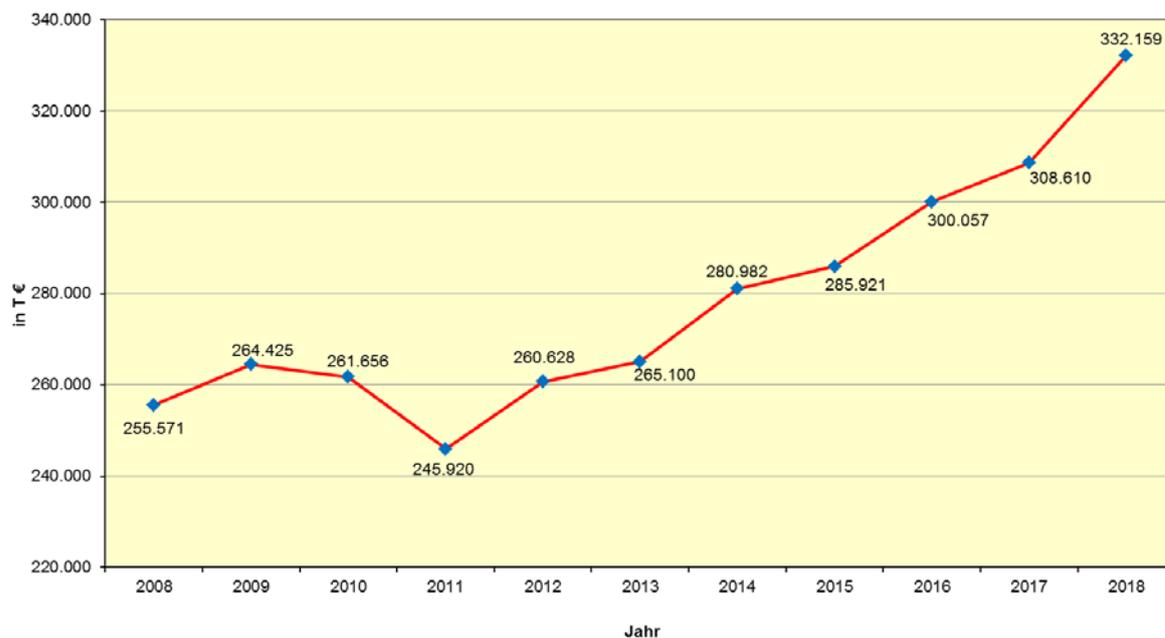
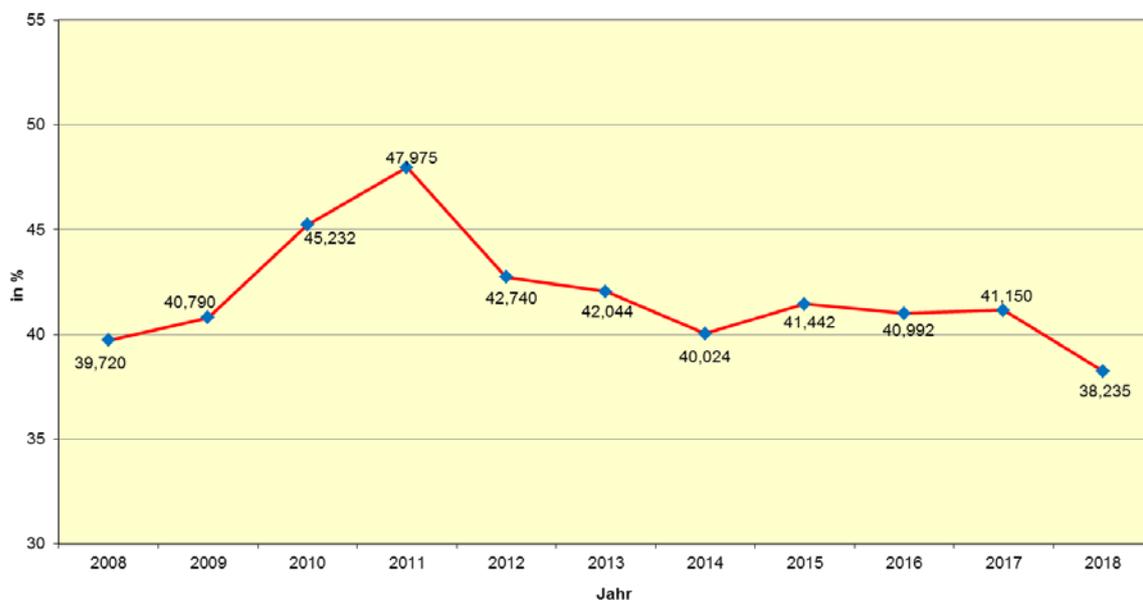
Hinweis zur Kreisumlage 2010, 2011 und 2017:

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.12.2010 wurde die Kreisumlage 2010 statt mit 117,1 Mio. € nur mit rd. 115,1 Mio. € abgerechnet.

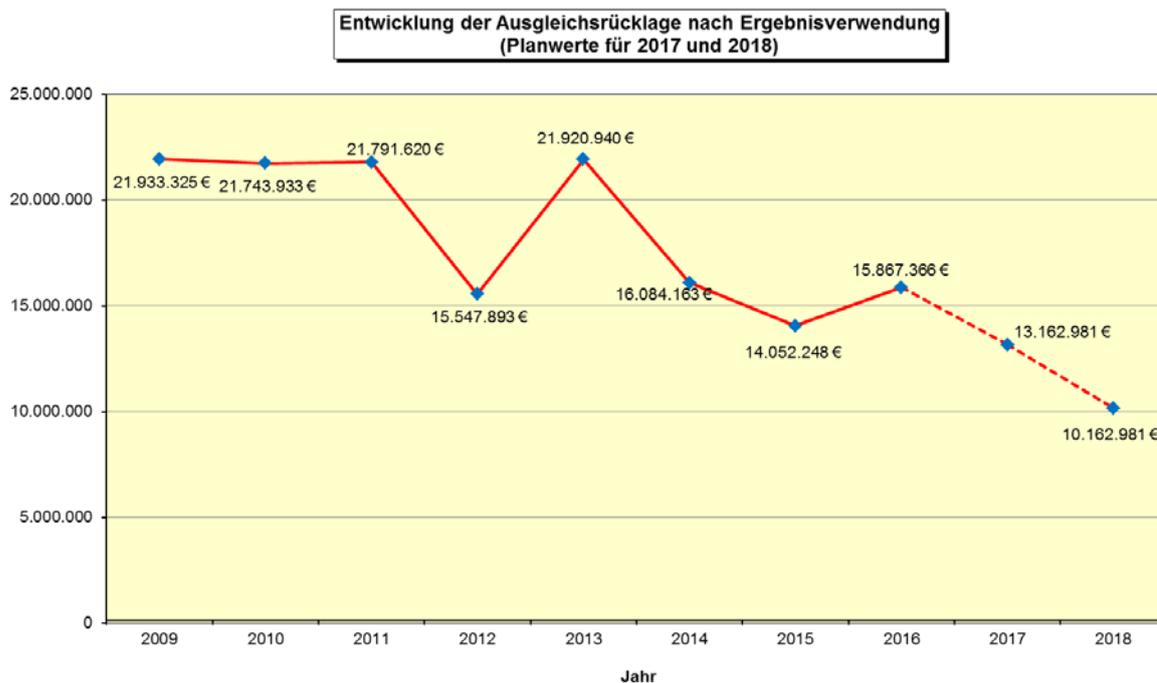
Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 29.09.2011 wurde die Kreisumlage 2011 statt mit 117,9 Mio. € nur mit rd. 116,6 Mio. € abgerechnet, die Erstattung der LVR-Umlage wurde als Aufwand erfasst.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 11.05.2017 wurde die Kreisumlage 2017 statt mit 127 Mio. € nur mit rd. 124 Mio. € abgerechnet. Die Sonderauskehrung des LVR von 8 Mio. € wurde zu 50% auf die Kreisumlage angerechnet.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 sind die Umlagegrundlagen kontinuierlich gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der Simulationsrechnung zum GFG 2018 ein deutlicher Anstieg. Die Hebesätze zur Kreisumlage liegen seit 2012 unter dem Höchstwert der Zeitreihe (47,975% im Jahr 2011). Die Entwicklung der Umlagegrundlagen und der Hebesätze von 2008 bis 2018 sind in den nachfolgenden Grafiken abgebildet:

**Entwicklung der Umlagegrundlagen****Entwicklung der Kreisumlage  
(Hebesatz in %)**

Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich für den Kreishaushalt 2018 ein Umlagebedarf von insgesamt rd. 130 Mio. € Um eine Kreisumlage von 127 Mio. € zu erreichen, ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 3 Mio. € vorgesehen. Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 können der Ausgleichsrücklage 1.815 T€ zugeführt werden, da das Haushaltsjahr mit einem entsprechenden Jahresüberschuss abschließt. Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der geplanten Entnahmen für 2017 und 2018 dar.



Der Jahresüberschuss 2016 und die hier erwähnten voraussichtlichen Verbesserungen für 2017 würden dazu beitragen, den bisherigen Eigenkapitalverzehr teilweise zu kompensieren. Perspektivisch betrachtet wäre eine derartige positive Entwicklung auch für zukünftige Haushaltsjahre hilfreich, um Zielkonflikte zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu vermindern.

### **Landschaftsumlage**

Mit Erlass vom 05.04.2017 hat das (frühere) Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die Hebesätze für die Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 genehmigt. Für 2018 beträgt der Hebesatz 16,20%. In dem aktuellen Verfahren des LVR zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist keine Änderung des Hebesatzes für 2018 vorgesehen. Zwar hat die große Koalition im LVR finanzielle Entlastungen bei der LVR-Umlage 2018 signalisiert, jedoch ist diese Aussage noch unverbindlich. Erst im Laufe des Jahres 2018 soll hierüber entschieden werden, sobald die finanzielle Entwicklung - insbesondere die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes - genauer beurteilt werden können. Im Kreishaushalt 2018 sind die Aufwendungen für die Landschaftsumlage daher auf der Basis der Simulationsrechnung zum GFG 2018 und mit dem Hebesatz von 16,20% anzusetzen. Die Mehrbelastungen im Vergleich zum Ansatz 2017 betragen rd. 4,710 Mio. €

### **Jugendamtsumlage**

Der Umlagebedarf steigt von 24.202.111 € im Jahr 2017 auf 26.498.429 € im Jahr 2018 (rd. +2,3 Mio. €). In der Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich in der Planung 2018 ein erhöhter Zuschussbedarf von rd. 380 T€ Es wird mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz gerechnet. Für die weitere Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen und die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung sind Mehraufwendungen einzuplanen. Die Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendeinrichtungen erhöhen sich um 170 T€ Darin eingerechnet ist auch die Umsetzung des Forschungsberichtes der Kath. Fachhochschule für Soziale Arbeit zur Finanzierung zusätzlicher Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Heimunterbringung von Minderjährigen werden Mehraufwendungen von rd. 850 T€ erwartet, die sich aus erhöhten Fallaufwendungen und aus bevorstehenden Fallübernahmen von anderen Jugendhilfeträgern ergeben. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Fallzahlen erhöht sich der geplante Zuschussbedarf für die Transferleistungen um rd. 240 T€ Auf den Bereich der Vollzeitpflege Minderjähriger entfallen Mehraufwendungen von rd. 280 T€ durch erhöhte Fallzahlen und durch höhere Kostenerstattungen an andere Sozialleistungsträger. Weitere Aufwandssteigerungen ergeben sich insbesondere für die Jugendwerkstätten, Erziehungsberatungsstellen sowie für die gemeinsame Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern.

### **Umlage für das Kreisgymnasium**

Der Umlagebedarf sinkt von 363.416 € im Jahr 2017 auf 203.020 € im Jahr 2018 (rd. -160 T€). Ursächlich hierfür sind insbesondere verminderte Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung, verminderte Ansätze für die Personalkosten sowie erhöhte Ertragsanteile an den Schlüsselzuweisungen sowie an der Schulpauschale.

### **Umlage für die Kreismusikschule**

Der Umlagebedarf sinkt geringfügig von 485.680 € im Jahr 2017 auf 465.060 € im Jahr 2018 (rd. -21 T€). Ursächlich hierfür sind insbesondere niedrigere Aufwendungen für die Honorarkräfte.

### **Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule**

Der Umlagebedarf steigt von 861.960 € im Jahr 2017 auf 1.037.920 € im Jahr 2018 (rd. +176 T€). Ursächlich hierfür sind vor allem gestiegene Schülerzahlen, höhere Schülerbeförderungskosten, ein Anstieg der Mietaufwendungen (Erweiterung der Nutzungsfläche für die OGS) sowie die Kostenbeteiligung an Brandschutz- und Umbaumaßnahmen.

In der beigefügten Anlage zum Eckdatenpapier sind für alle differenzierten Umlagen die voraussichtlichen Anteile je Kommune anhand der jeweiligen Umlagegrundlagen (Basis: Simulationsrechnung zum GFG 2018) bzw. anhand der maßgeblichen Schülerzahlen aufgeführt.

### Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Am 24.07.2017 hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW eine Simulationsrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 mit den voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen veröffentlicht. Anders als in den beiden letzten Jahren, in denen eine „Arbeitskreisrechnung GFG“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam auf Basis der vom Kabinett beschlossenen Daten zu den Eckpunkten des GFG-Entwurfs veröffentlicht wurde, hat es in diesem Jahr wegen der Neubildung der Landesregierung noch keine Arbeitskreisrechnung geben können.

Nach den vom Landeskabinett am 29.08.2017 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018, die auf den Einnahmeerwartungen nach der Mai-Steuerschätzung für 2017 basieren und insoweit noch vorläufig sind, steigt das Volumen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 7,8% gegenüber dem Steuerverbund 2017.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich aus der noch bevorstehenden Arbeitskreisrechnung Verbesserungen im Vergleich zur Simulationsrechnung ergeben werden. Da bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens keine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2018 vorlag, wurde die Simulationsrechnung zugrunde gelegt. Sollten sich rechtzeitig wesentliche Änderungen durch eine Aktualisierung der für das GFG 2018 notwendigen Datengrundlagen ergeben, werde ich diese Daten prüfen, die Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 aktualisieren und Sie umgehend informieren.

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 in Summe eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. **+11,3 Mio. €** wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind:

| Stadt /<br>Gemeinde | Schlüsselzuweisung<br>2017 | Schlüsselzuweisung<br>2018<br>(Simulationsrechnung) | Veränderung<br>absolut | Veränderung<br>in % |
|---------------------|----------------------------|---|------------------------|---------------------|
| Erkelenz            | 7.478.641 €                | 9.183.478 €   | 1.704.837 €            | 22,8%               |
| Gangelt             | 2.222.984 €                | 2.574.039 €   | 351.055 €              | 15,8%               |
| Geilenkirchen       | 9.612.724 €                | 9.627.725 €   | 15.001 €               | 0,2%                |
| Heinsberg           | 14.235.572 €               | 14.276.097 €  | 40.525 €               | 0,3%                |
| Hückelhoven         | 23.155.927 €               | 26.947.910 €  | 3.791.983 €            | 16,4%               |
| Selfkant            | 3.329.515 €                | 3.679.712 €   | 350.197 €              | 10,5%               |
| Übach-Palenberg     | 8.325.079 €                | 9.734.221 €   | 1.409.142 €            | 16,9%               |
| Waldfeucht          | 2.140.727 €                | 2.714.256 €   | 573.529 €              | 26,8%               |
| Wassenberg          | 8.451.540 €                | 9.547.377 €   | 1.095.837 €            | 13,0%               |
| Wegberg             | 4.386.890 €                | 6.339.406 €   | 1.952.516 €            | 44,5%               |
| <b>Summe</b>        | <b>83.339.599 €</b>        | <b>94.624.221 €</b>                                 | <b>11.284.622 €</b>    | <b>13,5%</b>        |

Die Schlüsselzuweisungen für den Kreis Heinsberg steigen nach der Simulationsrechnung von 38.312.974 € im Haushaltsjahr 2017 auf 43.031.703 € (rd. +4.719 T€ bzw. rd. +11,2%).

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Nettobelastung im Haushalt 2018 steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3.339.498 € an.

Aufgrund von verschiedenen Controllingmaßnahmen sowie personalwirtschaftlichen Maßnahmen können die Haushaltsansätze 2018 in den Aufwandsarten Dienstbezüge Beamte sowie Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte unterhalb der gesetzlich festgelegten Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,35% ab Januar 2018 sowie einer erwarteten Tarifierhöhung der Beschäftigten von ca. 2,4% ab März 2018 festgelegt werden. In der Haushaltsplanung 2017 führten insbesondere die erforderlichen Personaleinstellungen zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Kreislaufaufgaben (21,81 Stellenanteile = VZÄ) sowie weitere Stellenerhöhungen, die ganz überwiegend zur Durchführung von Projektarbeiten sowie aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich wurden (15,95 VZÄ), zu einer signifikanten Steigerung der Personalkosten.

Auch im Haushaltsjahr 2018 besteht die Notwendigkeit, auf weitere veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Mehrarbeiten und stark angestiegene Fallzahlen zu reagieren. Mit einem Anstieg um 11 VZÄ im Haushaltsjahr 2018 geht der zusätzliche Stellenbedarf jedoch deutlich zurück. Im Einzelnen:

- 3 Leitstellendisponenten (3 VZÄ) aufgrund des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplans, des Ausbildungsplans und gestiegener Fallzahlen, Refinanzierungsquote aktuell 56,2%
- Personalaufstockung im Aufgabenbereich Controlling (0,5 VZÄ)
- Personalaufstockung im Jugendamt für die Bereiche Unterhaltsvorschuss und Offene Kinder- und Jugendarbeit (2 VZÄ), Finanzierung über die Jugendamtsumlage
- Personalaufstockung im Haupt- und Personalamt zur Abwicklung von zusätzlichen Dienstleistungen für das Jobcenter und zur Unterstützung der Archivarbeiten (2 VZÄ), Refinanzierungsquote 50%
- Personalaufstockung im Amt für Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe (1 VZÄ) aufgrund stark gestiegener Fallzahlen und in der Abteilung Schwerbehindertenangelegenheiten (1 VZÄ), Refinanzierungsquote 50%
- Personalaufstockung im Veterinäramt (0,5 VZÄ), Aufgabenbereich Tierschutz aufgrund stark angestiegener Fallzahlen
- Personalaufstockung im Gesundheitsamt (0,5 VZÄ) aufgrund stark gestiegener Fallzahlen
- Personalaufstockung im Ordnungsamt (0,5 VZÄ) für den neuen Aufgabenbereich Überprüfungen im Prostitutions- und Bewachungsgewerbe; ein pauschaler Belastungsausgleich für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist vorgesehen; der Schlüssel steht noch nicht fest.

Die Haushaltsansätze für die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden auf der Basis einer Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse bei Ansatz einer Dynamik von 2% angesetzt. Aufgrund der in diesem Bereich entstandenen zusätzlichen Aufwendungen in mehreren aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen ist der Ansatz einer Dynamik notwendig geworden.

### **Aufwendungen und Erträge für den sozialen Bereich**

In der Haushaltsplanung 2017 sank erstmals seit Jahren der Zuschussbedarf für den sozialen Bereich (Teilplan 05) geringfügig. In der Haushaltsplanung 2018 verstärkt sich diese positive finanzwirtschaftliche Entwicklung nochmals. Nach den derzeit zugrunde gelegten Eckdaten sinkt der geplante Zuschussbedarf um rd. 2,7 Mio. €. Die für 2018 erwartete Entwicklung in den einzelnen Leistungsarten bleibt heterogen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist erstmals ein Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger/innen zu verzeichnen. Hingegen ist bei der Eingliederungshilfe mit einem höheren Leistungsaufkommen und steigenden Fallzahlen zu rechnen. Der verminderte Zuschussbedarf in der Haushaltsplanung 2018 wird wesentlich durch einen Rückgang bei der Hilfe zur Pflege und einer positiven Entwicklung bei den KdU-Aufwendungen bestimmt. Das Pflegerecht hat durch die Pflegestärkungsgesetze II und III eine umfassende Weiterentwicklung erfahren (u.a. höhere Leistungen durch die Pflegekassen); hierdurch reduzieren sich die Aufwendungen durch Leistungen nach dem 7. Kap SGB XII. Die KdU-Bundesbeteiligung (Basissatz) beträgt in NRW 27,6%. Die zusätzliche KdU-Bundesbeteiligung für 2018 beträgt 7,9%. Im Vergleich zu 2017 (7,4%) steigt der Erstattungssatz geringfügig. Die voraussichtlichen KdU-Aufwendungen für die sog. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften sind ergebnisneutral im Kreishaushalt 2018 veranschlagt. Es wird weiterhin von einer 100%igen Kostenerstattung durch den Bund ausgegangen. Der Bund hat 2,6 Mrd. € für den Zeitraum 2016-2018 zugesagt, um damit 100% der Kosten abzudecken. Ob der Betrag ausreicht, ist z.Zt. nicht absehbar. Eine Anschlussregelung ab 2019 ist noch nicht erfolgt.

### **Freiwillige Leistungen**

Wie in den vergangenen Jahren habe ich zu Ihrer Information eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Es ist ein besonderes Anliegen des Kreises Heinsberg, diese Ausgaben möglichst gering zu halten. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen.

### **Sonstige wesentliche Sachverhalte**

Der Ertragsanteil des Kreises an der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird 2018 voraussichtlich höher ausfallen. Der Haushaltsansatz steigt von 2,9 Mio. € in 2017 auf 3,8 Mio. €

Weiterhin wirkt sich die Veranschlagung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen positiv aus. Aus der Maßnahmenplanung für 2018 ergibt sich eine Ansatzreduzierung um insgesamt 587 T€ gegenüber dem Vorjahr.

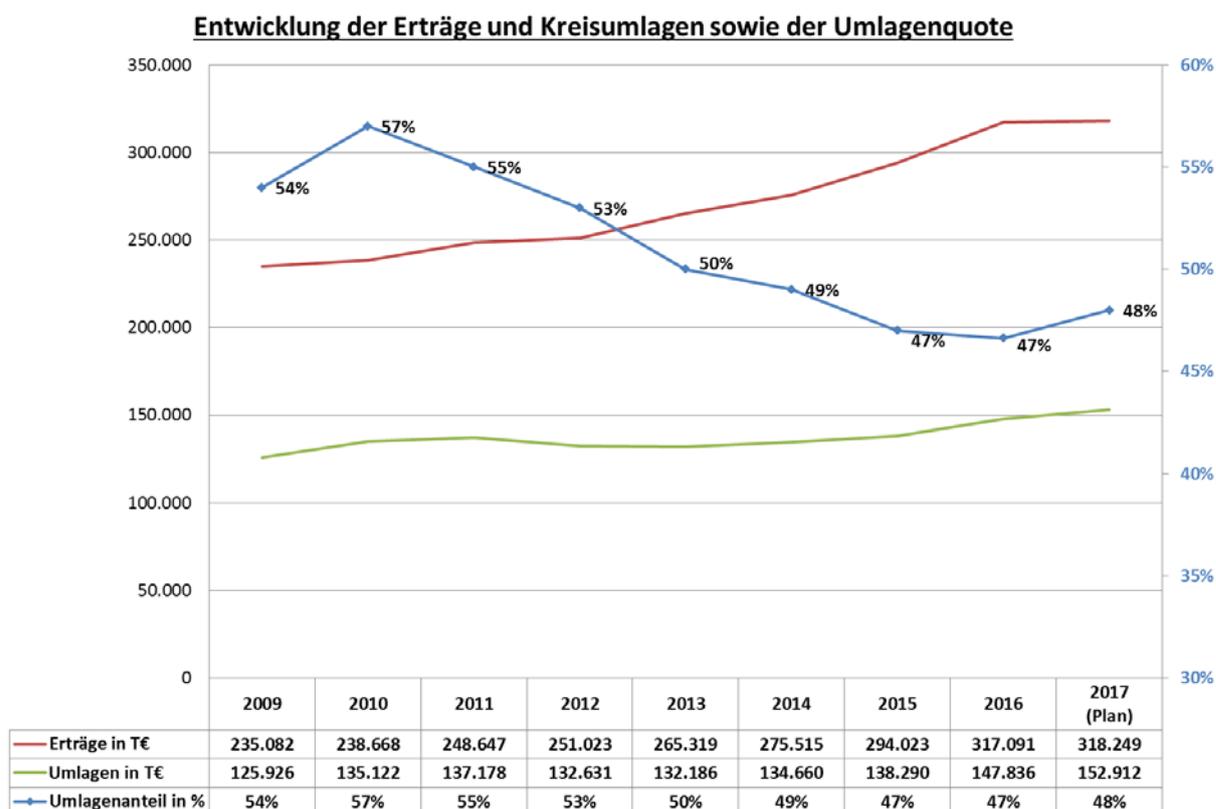
Der Zuschussbedarf für den ÖPNV erhöht sich im Ansatz 2018 um rd. 830 T€ Aufgrund des anhängigen EuGH-Verfahrens gegen die beschlossene Direktvergabe an die WestVerkehr GmbH müssen ab dem 01.01.2018 die sog. Notmaßnahmen zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg umgesetzt werden. Für die hieraus erwarteten Folgewirkungen und Risiken ist der Haushaltsansatz 2018 zu erhöhen.

Für 2018 wird ein Ausschüttungsbetrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) von insgesamt rd. 3,4 Mio. € erwartet (Kreisanteil 50,25%). Diese Einschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte. Gemäß der bisherigen Beschlusslage wird die Kredittilgung der KWH vom Bilanzgewinn einbehalten. Im Jahr 2018 ist erstmals für ein volles Geschäftsjahr die Kredittilgung zu berücksichtigen.

### Konsolidierungsmaßnahmen

#### a) Anstieg der sonstigen Erträge

Der Kreis Heinsberg hat es in den letzten Jahren erreicht, dass zusätzliche sonstige Erträge generiert werden konnten. Hierzu zählen u.a. die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen und von wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Heinsberg. Ebenso die zusätzlichen Finanzmittel der Kreissparkasse Heinsberg für soziale Zwecke haben den Kreishaushalt nicht unwesentlich entlastet. Auch der Zuwachs in der Ertragsart Kostenerstattungen und Kostenumlage, wozu die Personal- und Sachkostenerstattungen einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, hat dazu geführt, dass die sonstigen Erträge gestiegen sind. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Umlagenquote (Anteil der Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage sowie aus den differenzierten Kreisumlagen an den Gesamterträgen).



Die Umlagenquote konnte von 57% im Jahr 2010 auf 48% in 2017 reduziert werden.

## **b) Personalkostenkonsolidierung**

Ein wichtiger Baustein der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Heinsberg stammt aus der am 07.05.2012 durch den Kreistag beschlossenen Einführung eines Controllings und der Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung. Ebenfalls wurde in dem Kreistagsbeschluss eine Zielgröße festgelegt, unter der Annahme eines gleichbleibenden Aufgabenumfanges bis zum 31.12.2017 mindestens fünf Prozent der Mitarbeiterkapazitäten der Kreisverwaltung zu reduzieren. Einschließlich der im Jahr 2017 bereits umgesetzten bzw. anstehenden Personalkonsolidierungsmaßnahmen werden bis Ende 2017 voraussichtlich insgesamt 29,57 Stellen (Vollzeitäquivalente) eingespart sein. Das entspricht 4,1% aller Stellen, die Ende 2012 existiert haben. Die auf Grundlage entsprechender Fallzahlenberechnungen und Erfahrungswerten von den Fachämtern angeforderten zusätzlichen Stellen für seit 2012 neu hinzugekommene Aufgaben sind lediglich zu 88,5 % eingerichtet worden. Insgesamt konnte damit durch das Controlling die Einrichtung weiterer 10 Stellen (das entspricht 11,5 % der notwendigen neuen Stellen) vermieden werden.

In Summe sind damit bislang 39,57 Vollzeitäquivalente reduziert bzw. vermieden worden. Bereits durch die 29,57 eingesparten Stellen wurde für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 in Summe eine Belastung der Ausgleichsrücklage bzw. unmittelbar der Kommunen über die Kreisumlage durch weitere Personalkosten in Höhe von 6,3 Mio. € verhindert. Dass sich die Konsolidierung im Personalbereich nicht in einer Reduzierung der Stellenplanzahlen niederschlägt, ist auf zum Teil erhebliche Aufgabenzuwächse in verschiedensten anderen Bereichen der Kreisverwaltung zurückzuführen.

## **c) Schuldenkonsolidierung**

Ein weiterer Bestandteil der Konsolidierungsziele ist der Abbau der Verschuldung und damit einhergehend der Zinsaufwendungen. Seit 2007 ist der Kreditbestand für Investitionen kontinuierlich zurückgegangen. Auch im Haushaltsjahr 2018 soll - mit Ausnahme der Programmumsetzung Gute Schule 2020 - keine Neuverschuldung erfolgen. Damit würde der Kreditbestand von rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 7 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2018 sinken (ohne Gute Schule 2020).

Ergänzend sollen die nachfolgend genannten Beispiele unterstreichen, dass der Kreis auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht nimmt:

- Weiterleitung des sog. Nachteilsausgleichs des Landes NRW (Wohngelderstattung) im Jahr 2010 an die kreisangehörigen Kommunen: 3,5 Mio. €
- Einsparung von 2 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2010 und damit einhergehend Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 2 Mio. €
- Reduzierung der Kreisumlageerhebung um 1,5 Mio. € in der Haushaltsabwicklung 2011 aufgrund von Verbesserungen im ÖPNV und bei der Landschaftsumlage
- Drei Jahre Stabilität bei der allgemeinen Kreisumlage durch eine konstante Umlage in Höhe von rd. 112 Mio. € in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014

- Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFVG im Jahresabschluss 2012  
Mit der Überführung von rd. 7 Mio. € von der Allgemeinen in die Ausgleichsrücklage konnten die Überschüsse aus Vorjahren fast vollständig übergeleitet werden.
- Der Kreis Heinsberg hat auf die Erhebung einer Sonderumlage zur Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für den Zeitraum 2009 – 2012 verzichtet. Die kreisangehörigen Kommunen wurden hierdurch um 2,18 Mio. € entlastet.
- Der Kreistag hat im Jahr 2016 die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 5,3 Mio. € beschlossen. Eine wesentliche Bedeutung bei der Priorisierung hatten Maßnahmen, die langfristig Entlastungseffekte für den Kreishaushalt bringen sollen.
- Zahlreiche energetische Sanierungsmaßnahmen und die fortlaufende Einbeziehung von Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung wirken sich positiv auf die Bewirtschaftungskosten der Gebäude aus.
- Verzicht auf rd. 3 Mio. € allgemeine Kreisumlage im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der Sonderauskehrung des LVR an den Kreis iHv. rd. 6 Mio. €

### **Schlussbemerkung**

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich auch zum Ausdruck bringen, in welchem Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2018 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen bleibt trotz der derzeit vorhandenen günstigen Rahmenbedingungen bestehen.

Unverändert bleibt auch die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen in 2018 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat. Des Weiteren existiert nach meiner Auffassung immer noch eine strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte, die besondere Risiken birgt, sofern sich die bislang positive Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung umkehren sollte.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist.

**Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren**

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **03.11.2017** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2018 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 16.11.2017 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Pusch', enclosed within a thin black rectangular border.

Stephan Pusch  
Landrat

**Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2018**  
**im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

---

**1. Einleitende Informationen**

Stand: 02.10.2017

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.
- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 16.11.2017 vorgesehen.
- c) Im Haushaltsplan 2017 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2017 angesetzt.
- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2018 auf Basis der Simulationsrechnung zum GFG 2018 angesetzt.
- e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 28.09.2017 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 16.11.2017 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2016 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

## 2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2018 im Vergleich zu 2017 und 2016

| Bezeichnung  | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung   |
|--|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|---|
| Kreisumlagegrundlagen                                  | 300.057.326                          | 308.626.288         | 332.159.468                        | Festsetzung lt. GFG 2017: 308.609.866 €   |
| Kreisschlüsselzuweisungen                              | 37.185.172                           | 38.312.974          | 43.031.703                         | Festsetzung lt. GFG 2017: 38.296.298 €<br>Nach der Simulationsrechnung zum GFG 2018 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 4.718.729 € zum Vorjahresansatz.   |
| Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben | 2.898.754                            | 2.900.000           | 3.800.000                          | Die exakte Höhe der Erträge 2018 steht noch nicht fest. Der Ansatz 2018 wurde unter Berücksichtigung der Festsetzung 2017 ermittelt.  |
| Schulpauschale   | 1.990.254                            | 2.079.684           | 2.054.163                          | Festsetzung lt. GFG 2017: 2.079.684 €<br>1.830.700 € werden im Ergebnisplan 2018 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2017: 1.883.100 €)   |
| allg. Kreisumlage                                      | 122.999.499                          | 127.000.000         | 127.000.000                        | Festsetzung lt. GFG 2017: 126.992.960 €<br>Verzicht auf 3.004.059 € Kreisumlage in 2017 lt. Kreistagsbeschluss vom 11.05.2017<br>Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich für 2018 ein Umlagebedarf von rd. 130 Mio. €. Es sollen bis zu 3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, um den Haushalt 2018 fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2018 iHv. rd. 127 Mio. €<br>Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2017 lag bei rd. 129,7 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage wurden planerisch rd. 2,7 Mio. € entnommen und eine Kreisumlage iHv. rd. 127 Mio. € festgesetzt. Durch die anteilige Anrechnung der LVR-Sonderauskehrung auf die Kreisumlage 2017 ergab sich eine Verringerung der Zahllast auf rd. 124 Mio. € |

| Bezeichnung                           | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung  |
|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|--|
| allg. Kreisumlage-Hebesatz            | 40,992%                              | 41,150%             | 38,235%                            | Bei einer Umlage von 127 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz 2018 von 38,235 % (-2,915%-Punkte)  |
| Umlagegrundlagen<br>Landschaftsumlage | 336.547.221                          | 346.108.164         | 374.114.542                        | Festsetzung lt. GFG 2017: 346.075.066 €  |
| Hebesatz der<br>Landschaftsumlage     | 16,75%                               | 16,15%              | 16,20%                             | Es besteht ein LVR-Doppelhaushalt 2017/2018. Hierin ist für 2018 ein Hebesatz von 16,20% festgesetzt. Für 2017 plant der LVR am 15.12.17 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans und Senkung des Hebesatzes um 0,5%-Punkte auf 15,65%, für 2018 bleibt der Hebesatz z.Zt. unverändert. Die LVR-Fraktionen von CDU und SPD streben eine Hebesatzsenkung um weitere 0,25%-Punkte für 2017 an und haben signalisiert, die Umlagegestaltung 2018 im kommenden Jahr zu prüfen, wenn klar ist, welche Aufgaben auf den LVR nach Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz zukommen.   |
| Landschaftsumlage                     | 56.371.660                           | 55.896.500          | 60.606.556                         | Auf der Basis der Simulationsrechnung zum GFG 2018 und mit dem festgesetzten Hebesatz von 16,20% ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt iHv. 4,71 Mio. €   |
| Umlagebedarf Jugendamt                | 23.555.429                           | 24.202.111          | 26.498.429                         | Die Jugendamtsumlage 2018 steigt im Vergleich zum Ansatz 2017 um rd. 2,3 Mio. €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich im Wesentlichen aus: Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder (+380 T€), Zuschüsse offene Jugendeinrichtungen (+170 T€), Heimunterbringung Minderjähriger (+850 T€), erhöhte Transferleistungen nach dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz (+240 T€), Vollzeitpflege Minderjährige (+280 T€) sowie Aufwandssteigerungen in den Bereichen Jugendwerkstätten, Erziehungsberatungsstellen sowie für die gemeinsame Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern<br><br>Festsetzung lt. GFG 2017: 24.201.077 €<br><br>Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 22.633.319 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag iHv. 922.110 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen. |

| Bezeichnung                      | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung  |
|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|--|
| Umlagegrundlagen Jugendamt       | 111.946.381                          | 115.227.396         | 124.815.415                        | Festsetzung lt. GFG 2017: 115.221.279 €  |
| Jugendamtsumlage-Hebesatz        | 20,218%                              | 21,004%             | 21,230%                            | Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 26.498.429 € und Umlagegrundlagen nach der Simulationsrechnung zum GFG 2018 ergibt sich ein Hebesatz von 21,230%.  |
| Umlagebedarf<br>Kreismusikschule | 435.124                              | 485.680             | 465.060                            | Die Umlage 2018 sinkt voraussichtlich um rd. 21 T€<br>Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere<br>Aufwendungen für die Honorarkräfte.<br><br>Festsetzung lt. GFG 2017: 485.426 €<br><br>Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 442.860 € festgesetzt. Im<br>Vergleich zum Ergebnis 2016 ergibt sich ein Überschuss<br>iHv. 7.737 € Laut Beschluss des Kreistages vom<br>28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen.  |
| Umlagebedarf<br>Kreisgymnasium   | 163.982                              | 363.416             | 203.020                            | Die Umlage 2018 sinkt voraussichtlich um rd. 160 T€<br>Ursächlich hierfür sind insbesondere verminderte<br>Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung, verminderte<br>Ansätze für Personalaufwendungen sowie erhöhte<br>Ertragsanteile an den Schlüsselzuweisungen sowie der<br>Schulpauschale.<br><br>Festsetzung lt. GFG 2017: 363.001 €<br><br>Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 351.489 € festgesetzt. Im<br>Vergleich zum Ergebnis 2016 liegt ein Überschuss iHv.<br>187.502 € vor. Laut Beschluss des Kreistages vom<br>28.09.2017 wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen. |

| Bezeichnung   | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung   |
|---|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|---|
| Umlagebedarf<br>Mercator-Schule/Don-Bosco-<br>Schule            | 877.210                              | 861.960             | 1.037.920                          | Die Umlage 2018 steigt voraussichtlich um rd. 176 T€.<br>Ursächlich hierfür sind vor allem gestiegene Schülerzahlen,<br>höhere Schülerbeförderungskosten, ein Anstieg der<br>Mietaufwendungen (Erweiterung der Nutzungsfläche für die<br>OGS) sowie die Kostenbeteiligung an Brandschutz- und<br>Umbaumaßnahmen.<br><br>Festsetzung lt. GFG 2017: 861.777 €<br><br>Für 2016 wurde eine Umlage iHv. 790.074 € festgesetzt. Im<br>Vergleich zum Ergebnis 2016 entstand ein Fehlbetrag iHv.<br>87.135 €. Laut Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017<br>wird eine Spitzabrechnung in 2018 erfolgen. |
| Haushaltsvolumen<br>Ergebnisplan (Aufwand)                      | 307.328.344                          | 320.953.285         | offen                              |   |
| Haushaltsvolumen<br>Ergebnisplan (Erträge)                      | 304.338.397                          | 318.248.900         | offen                              |   |
| Entnahme aus der<br>Ausgleichsrücklage                          | -                                    | 2.704.385           | 3.000.000                          | Für 2018 ist ein Maximalbetrag angegeben, der eingesetzt<br>werden soll, um den Haushalt fiktiv auszugleichen, um die<br>kreisangehörigen Kommunen zu entlasten und eine<br>allgemeine Kreisumlage 2018 von rd. 127 Mio. € zu<br>erzielen.  |
| Aufwendungen für<br>Abschreibungen auf<br>Sachanlagen / GWG     | 7.611.570                            | 7.424.877           | 7.412.897                          | Im Haushaltsansatz 2018 bleibt die Nettobelastung mit ca.<br>4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.  |
| Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten                   | 3.081.191                            | 2.966.124           | 2.911.180                          |   |
| Erträge aus Bußgeldern für<br>Verkehrsordnungs-<br>widrigkeiten | 1.713.405                            | 1.820.000           | 1.880.000                          | Für 2018 werden leicht steigende Erträge erwartet.  |

| Bezeichnung  | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung  |
|--|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|--|
| Personal- und<br>Versorgungsaufwendungen<br><br>(Dienstaufwendungen für tarifl.<br>Beschäftigte, Beiträge zur<br>Versorgungskasse / zur Sozial- und<br>Unfallversicherung, Beihilfen,<br>Dienstbezüge Beamten,<br>Rückstellungen ) | 54.600.507                           | 55.969.959          | 59.315.201                         | <p>Die Ansätze 2018 steigen um rd. 3,3 Mio. €. Durch verschiedene Controlling- bzw. personalwirtschaftliche Maßnahmen liegen die Ansatzserhöhungen für die Dienstaufwendungen der tarifl. Beschäftigten sowie für die Dienstbezüge für Beamte unterhalb der Besoldungserhöhungen bzw. der erwarteten Tarifierhöhungen 2018.</p> <p>Folgende Personalaufstockungen sind berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Leitstellendisponenten (3 VZÄ) aufgrund d. Rettungsdienstbedarfsplans, des Ausbildungsplans und gestiegener Fallzahlen (anteilige Refinanzierung durch Krankenkassen, aktuell 56,2%)</li> <li>- Aufgabenbereich Controlling (0,5 VZÄ)</li> <li>- Jugendamt: UVG sowie Offene Kinder- und Jugendarbeit (2 VZÄ)</li> <li>- Haupt- und Personalamt: Abwicklung zusätzl. Dienstleistungen für das Jobcenter und Archivarbeiten (2 VZÄ), anteilige Refinanzierung 50%</li> <li>- Amt für Soziales: Sachgebiete Eingliederungshilfe (1 VZÄ) u. Schwerbehindertenangelegenheiten (1 VZÄ), anteilige Refinanzierung 50%</li> <li>- Veterinäramt: Aufgabenbereich Tierschutz (0,5 VZÄ) aufgrund gestiegener Fallzahlen</li> <li>- Gesundheitsamt (0,5 VZÄ) aufgrund von Fallsteigerungen</li> <li>- Ordnungsamt (0,5 VZÄ), neuer Aufgabenbereich Überprüfungen im Prostitutions- und Bewachungsgewerbe; ein pauschaler Belastungsausgleich für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist vorgesehen; der Schlüssel steht noch nicht fest.</li> </ul> <p>Weitere Ansatzserhöhungen entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge zur Versorgungskasse sowie zur gesetzlichen Sozialversicherung</li> <li>- Anstieg der Beihilfeaufwendungen</li> <li>- Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen</li> </ul> <p>Die Ansätze für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden auf Basis einer aktuellen Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse gebildet.</p> |
| Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen   | 13.957.066                           | 10.884.376          | 10.890.120                         | Die Ansätze 2018 liegen geringfügig über den Vorjahreswerten. Die Sachkostenerstattung des Landes für die Durchführung von Wahlen (Ansatz 2017: 370 T€) entfällt.  |
| <i>Nettobelastung aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen</i>  | 40.643.441                           | 45.085.583          | 48.425.081                         | <i>Nach Abzug der Kostenerstattungen verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. €.</i>  |
| Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen  | 3.197.626                            | 3.423.500           | 3.442.500                          | Die geringfügige Ansatzserhöhung resultiert insbesondere aus der Neuausschreibung von Reinigungsleistungen.  |

| Bezeichnung   | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung  |
|---|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|--|
| Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 1.312.115                            | 1.606.400           | 1.019.400                          | Aus der Maßnahmenplanung für 2018 ergibt sich eine Reduzierung der Haushaltsansätze. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. geplant: Dachdämmung Sporthalle BK Wirtschaft Geilenkirchen, Neubeschichtung Parkdeck in Geilenkirchen, Dachsanierung und Wärmedämmung BK Erkelenz, Erneuerung der Lüftungsanlage Rurtalschule Heinsberg   |
| <i>davon für Kreisgymnasium</i>   | <i>121.731</i>                       | <i>230.200</i>      | <i>199.000</i>                     | <i>Zu den Maßnahmen 2018 gehören u.a. Erneuerung der EDV-Infrastruktur, Bodenbelagsarbeiten im Trakt 3, Arbeiten an den Treppen- und Türanlagen</i>  |
| Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)                  | 474.017                              | 750.000             | 750.000                            | Im Ansatz 2018 sind rd. 280 T€ für Niederschlagswassergebühren und Reinigung von Senkkästen enthalten (2017: rd. 265 T€)   |
| Schülerunfallversicherung   | 301.531                              | 353.500             | 366.100                            | Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge und Schülerzahlen   |
| Schülerlernmittel   | 173.359                              | 269.700             | 262.500                            | Ansatz nahezu unverändert  |
| Schülerfahrtkosten  | 3.054.030                            | 3.308.400           | 3.197.200                          | Ansatzplanung unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und Preissteigerungen  |
| Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht                             | 70.324                               | 106.200             | 88.500                             | Ansatzreduzierung, da besondere Reparaturaufwendungen aus 2017 entfallen   |
| Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)              | 4.406.980                            | 5.823.500           | 5.427.800                          | Bis 2016 stieg die Anzahl von Leistungsempfängern (LE) kontinuierlich um 7 - 14%. In 2017 ist erstmals ein Rückgang zu verzeichnen; strukturelle Gründe hierfür sind noch nicht erkennbar. Auch ist nicht absehbar, wie sich die Zahl der SGB II-Bezieher aus dem Personenkreis der Flüchtlinge auf die künftige Entwicklung der Anzahl der LE im Falle von vorübergehender Erwerbslosigkeit auswirkt. Kalkulation 2018 unter Berücksichtigung des Inklusionsstärkungsgesetzes: Prognose 2017: > 4,55 Mio. € + Regelsatzerhöhung ca. 2,2% + Steigerung der Anzahl der LE um 5% |

| Bezeichnung  | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung   |
|--|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|---|
| Eingliederungshilfe für behinderte Menschen<br>6. Kap. SGB XII<br>(Zuschussbedarf)                 | 3.484.028                            | 2.535.800           | 3.107.096                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstieg der heilpädagogischen Komplexleistungen für noch nicht eingeschulte Kinder durch Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren (Anstieg der Fördereinheiten bzw. Kosten je Fördereinheit zu erwarten)</li> <li>- Anstieg der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Personen ab dem 65. Lebensjahr (Auswirkungen des ISG NRW)</li> <li>- steigende Fallzahlen und höhere Fallkosten bei Hilfen zur angemessenen Schulbildung</li> <li>- Erträge aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU wurden mit 7,9% angesetzt (2017: 7,4%)</li> </ul>   |
| Hilfe zur Pflege<br>7. Kap. SGB XII<br>(Zuschussbedarf)  | 9.774.654                            | 9.872.200           | 8.243.000                          | Das Pflegerecht hat durch die Pflegestärkungsgesetze II und III eine umfassende Weiterentwicklung erfahren, u.a. höhere Leistungen durch die Pflegekassen, so dass sich seit Januar 2017 die Aufwendungen durch (ergänzende) Leistungen nach dem 7. Kap SGB XII reduziert haben. Daneben ist eine Entlastung des stationären Pflegebereiches festzustellen.   |
| Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II | 36.881.535                           | 36.634.900          | 35.837.000                         | <p>Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG'en), der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die durchschnittliche Anzahl der BG'en (Flüchtlinge ausgenommen) ist derzeit stagnierend bis leicht steigend. Dies gilt auch für die Kosten der Unterkunft, was vornehmlich auf die seit ca. 2 Jahren auf relativ niedrigem Niveau pendelnden Preise für Heizenergie zurückzuführen ist.</p> <p>Die Anzahl der BG'en als auch die übrigen die KdU beeinflussenden Einzelkosten sind jedoch sehr weiche Faktoren. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Anzahl der SGB II-Anspruchsberechtigten aus dem Kreise der Flüchtlinge steigen wird. Eine Prognose ist angesichts der angespannten Lage in weiten Teilen der potenziellen Migrationsländer nicht möglich. Für 2018 wird ein Anstieg der BG'en um 0,15% und der Miet-/Energie- und Nebenkosten um 0,5% angesetzt.</p> |

| Bezeichnung  | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung  |
|--|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|--|
| KdU für Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften  | statistisch nicht erfasst            | 1.874.000           | 4.602.000                          | Die geschätzten KdU für Flüchtlings-BG'en sind ergebnisneutral veranschlagt. Es wird weiterhin von einer 100%igen Kostenerstattung durch den Bund ausgegangen. Der Bund hat 2,6 Mrd. € für den Zeitraum 2016-2018 zugesagt, um damit 100% der Kosten abzudecken. Ob der Betrag ausreicht, ist z.Zt. nicht absehbar. Eine Anschlussregelung ab 2019 ist bislang nicht erfolgt.  |
| Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung  | 10.572.189                           | 10.628.456          | 11.161.164                         | Die Bundesbeteiligung an den KdU (Basissatz) beträgt in NRW 27,6%. Die zusätzliche Bundesbeteiligung von 7,9% für 2018 ist bei der Eingliederungshilfe veranschlagt.   |
| kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters                                 | 2.402.791                            | 2.346.000           | 2.550.000                          | Der KFA-Anteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters beträgt 15,2%. Es wird die Prognose für 2017 (2,5 Mio. €) zzgl. einer Kostensteigerungspauschale (+ 2 %) herangezogen.  |
| Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKG | 1.409.901                            | 1.377.100           | 1.405.000                          | Die Höhe der Bundesbeteiligung auf Basis der KdU wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 8 SGB II iVm der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung - BBFestV). Der endgültige Satz für 2017 beträgt in NRW 4,4% (gleichzeitig vorläufig für 2018). Der auf NRW entfallende BuT-Ertrag wird gemäß § 6a AG-SGB II NRW trägerscharf innerhalb des Landes verteilt, und zwar auf Basis des trägerspezifischen Anteils der landesweiten BuT- |
| Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKG   | 1.476.183                            | 1.377.100           | 1.405.000                          | Aufwendungen. Dieser dürfte sich um 0,8% bewegen. Mithin liegen keine exakten Basisdaten vor. Die Planung ist unverändert ergebnisneutral veranschlagt.  |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung<br>4. Kap. SGB XII<br>(Zuschussbedarf)                            | -                                    | -                   | -                                  | Bundeserstattung für Geldleistungen der Grundsicherung:<br>2011: 16% 2012: 45%<br>2013: 75 %, ab 2014: 100%<br>Entwicklung der Aufwendungen in Mio. €<br>2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3<br>2015: 15,8 2016: 15,0, Plan 2017: 15,2, Plan 2018: 16,7  |

| Bezeichnung  | Ergebnis<br>2016 <sup>*1)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*2)</sup><br>€ | Bemerkung  |
|--|--------------------------------------|---------------------|------------------------------------|--|
| Schwerbehinderten-angelegenheiten (Zuschussbedarf)         | 198.237                              | 293.517             | 290.000                            | Es findet ein Ausgleich der Kosten nach § 26 Eingliederungsgesetz (EinglG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EinglG NRW statt. Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhält der Kreis einen Pauschalbetrag von 63,50 Euro / Fall des Vorvorjahres.   |
| Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen | 1.073.413                            | 1.100.000           | 1.160.000                          | Gefördert werden die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Mit Inkrafttreten des APG Ende 2014 ist mit einem weiteren Anstieg der Investaufwendungen zu rechnen (Ziel: Stärkung der ambulanten Strukturen). Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen und damit auch die hiervon in Abhängigkeit zu gewährenden Investaufwendungen weiter steigen werden. Kalkulation: Prognose 2017 > 1,13 Mio€ + 2,5% = 1,16 Mio€ |
| Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegesetz (APG)        | 6.595.007                            | 6.663.000           | 6.477.000                          | Pflegewohngeld (PWG) wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gezahlt. Die Entwicklung der Aufwendungen für das PWG korrespondieren weitgehend mit der Entwicklung der Anzahl der stationären Bewohner. Kalkulation: Prognose für 2017 > 6,35 Mio€ + 2% > 6,477 Mio€   |
| Zuschussbedarf für den ÖPNV                                | 5.121.525                            | 5.658.159           | 6.488.830                          | Aufgrund des anhängigen EuGH-Verfahrens gegen die beschlossene Direktvergabe an die west müssen ab dem 1.1.2018 die sog. Notmaßnahmen zur Sicherstellung des Verkehrs im Kreis Heinsberg gemäß Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007 umgesetzt werden. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen für 2018.  |

| Bezeichnung   | Ergebnis<br>2016 <sup>*)</sup><br>€ | Ansatz<br>2017<br>€ | Ansatz<br>2018 <sup>*)</sup><br>€ | Bemerkung   |
|---|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|---|
| Gewinnausschüttung<br>Kreiswerke Heinsberg GmbH<br>(brutto)     | 1.915.405                           | 2.062.527           | 1.729.102                         | 2015 konnte die Gewinnausschüttung letztmalig auf Basis der günstigen und langfristig konstanten Pachtregelung angesetzt werden. Seit 2016 hängt das Ausschüttungspotential vom Ergebnis der Versorgungssparte der NEW AG und der Ausgleichszahlung des Kreises für die Differenz der Spartenergebnisse ab. Für 2018 wird ein Ausschüttungsbetrag von rd. 3.441.000 € erwartet. (Kreisanteil 50,25 %) |
| Gewinnausschüttung<br>Kreiswasserwerk Heinsberg<br>GmbH (netto) | 1.541.424                           | 1.540.402           | 1.540.402                         | Aufgrund der Geschäftsentwicklung 2017 kann von einer gleichhohen Ausschüttung in 2018 ausgegangen werden   |
| Gewinnausschüttung der<br>Kreissparkasse (netto)                | 673.400                             | 673.400             | 673.400                           | 2018 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.  |
| Erträge aus der Herabsetzung<br>der Deponierückstellung         | 2.421.055                           | -                   | -                                 | Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft 2016 war eine Erhöhung der Deponierückstellung (Barwert) eingeplant, da die kalkulatorische Verzinsung aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt stetig gesunken war. Im allgemeinen Kreishaushalt 2016 führte dies zu einer Herabsetzung der hierfür gebildeten Rückstellung. Es handelte sich um einen einmaligen Entlastungseffekt.                          |
| Zinserträge von<br>Kreditinstituten                             | 168.374                             | 64.500              | 65.000                            | Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen verbleiben die Zinserträge auf einem niedrigen Niveau.  |
| Zinsaufwendungen für Kredite,<br>sonstige Finanzaufwendungen    | 346.607                             | 319.400             | 294.000                           | Aufgrund des fallenden Kreditbestandes sinken die Zinsaufwendungen.   |
| Kreditbedarf zur Finanzierung<br>der Investitionen              | -                                   | 9.904.486           | offen                             | Die Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" ist an eine Kreditaufnahme gebunden.  |
| Auszahlungen für<br>Kredittilgungen                             | 1.917.414                           | 515.400             | 522.500                           | In 2018 sind nur reguläre Tilgungen vorgesehen; in 2016 erfolgte nach Ende der Zinsbindungsfrist die vollständige Tilgung eines Kredites.   |

### 3. Auswertung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018

| <b><u>Vergleich der ergebniswirksamen Eckdaten 2017 - 2018:</u></b> |               |
|---|---------------|
| Veränderung des Umlagebedarfes in 2018 (+ = Erhöhung, - = Senkung)  | 203.156 €     |
| + Umlagebedarf Haushaltsjahr 2017                                   | 129.704.385 € |
| = Umlagebedarf Haushaltsjahr 2018                                   | 129.907.541 € |
| ./. angestrebte allgemeine Kreisumlage 2018                         | 127.000.000 € |
| = notwendige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage                    | 2.907.541 €   |

\*1) unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2016 noch nicht abgeschlossen ist

\*2) Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2018 sind Änderungen nicht auszuschließen.  
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2018 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

**Anlage zum Eckdatenpapier vom 02.10.2017**

| Kommune         | Umlagegrundlagen<br>Simulations-<br>rechnung<br>GFG 2018 | allgemeine<br>Kreisumlage<br>2018 | Jugendamts-<br>umlage<br>2018 | Schüler-<br>zahlen<br>Kreis-<br>gymnasium | Umlage Kreis-<br>gymnasium<br>2018 | Schüler-<br>zahlen<br>Kreismusik-<br>schule | Umlage Kreis-<br>musikschule<br>2018 | Schülerzahlen<br>Mercator-<br>Schule/ Don-<br>Bosco-Schule | Umlage Mercator-<br>Schule / Don-Bosco-<br>Schule |
|-----------------|--|-----------------------------------|-------------------------------|---|------------------------------------|---|--------------------------------------|--|---|
|                 |  | 127.000.000 €                     | 26.498.429 €                  |   | 203.020 €                          |   | 465.060 €                            |  | 1.037.920 €                                       |
| Erkelenz        | 56.607.527 €   | 21.643.688 €                      | - €                           | 0   | - €                                | 534   | 191.622 €                            | 0  | - €   |
| Gangelt         | 13.263.505 €   | 5.071.254 €                       | 2.815.854 €                   | 55  | 10.534 €                           | 14  | 5.024 €                              | 8  | 39.540 €  |
| Geilenkirchen   | 34.631.038 €   | 13.241.055 €                      | - €                           | 10  | 1.915 €                            | 32  | 11.483 €                             | 50   | 247.124 €   |
| Heinsberg       | 58.736.295 €   | 22.457.615 €                      | - €                           | 670                                       | 128.324 €                          | 14  | 5.024 €                              | 61   | 301.491 €   |
| Hückelhoven     | 57.369.193 €   | 21.934.909 €                      | - €                           | 1   | 192 €                              | 302   | 108.370 €                            | 1  | 4.942 €   |
| Selfkant        | 9.934.541 €  | 3.798.437 €                       | 2.109.112 €                   | 52  | 9.959 €                            | 1   | 359 €                                | 17   | 84.022 €  |
| Übach-Palenberg | 36.183.695 €   | 13.834.708 €                      | 7.681.832 €                   | 0   | - €                                | 135   | 48.444 €                             | 37   | 182.872 €   |
| Waldfeucht      | 9.317.842 €  | 3.562.644 €                       | 1.978.187 €                   | 196                                       | 37.540 €                           | 1   | 359 €                                | 10   | 49.425 €  |
| Wassenberg      | 23.012.100 €   | 8.798.595 €                       | 4.885.490 €                   | 76  | 14.556 €                           | 91  | 32.655 €                             | 26   | 128.504 €   |
| Wegberg         | 33.103.732 €   | 12.657.095 €                      | 7.027.953 €                   | 0   | - €                                | 172   | 61.721 €                             | 0  | - €   |
| <b>Summe</b>    | <b>332.159.468 €</b>                                     | <b>127.000.000 €</b>              | <b>26.498.429 €</b>           | <b>1.060</b>                              | <b>203.020 €</b>                   | <b>1.296</b>                                | <b>465.060 €</b>                     | <b>210</b>   | <b>1.037.920 €</b>                                |

## Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen

Stand: 29.09.2017

| Bezeichnung   | Ansatz 2016      | Ansatz 2017      | Ansatz 2018      |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation  | 15.000           | 15.000           | 15.000           |
| Sondermittel "Bildungsoffensive gegen extreme Parteien"                                       | 25.000           | 25.000           | 25.000           |
| Kosten Partnerschaft  | 10.000           | 45.000           | 10.000           |
| Jubiläen, Ehrungen  | 85.000           | 85.000           | 85.000           |
| Kosten AG Grenzland (netto)   | 20.000           | 0                | 0                |
| Zuschuss politische Jugendorganisationen  | 10.250           | 10.250           | 10.250           |
| Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein  | 75.000           | 75.000           | 75.000           |
| Zuschüsse Museen  | 11.000           | 16.000           | 20.000           |
| Zuschuss Kreismusikverband Heinsberg e.V.   | 2.800            | 2.800            | 2.800            |
| VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)   | 30.000           | 25.000           | 18.000           |
| Grundbildung, Schulabschlüsse   | 22.500           | 22.500           | 15.000           |
| entgeltfreie Veranstaltungen  | 9.000            | 9.000            | 9.000            |
| Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korzak-Schule  | 2.000            | 2.000            | 2.000            |
| Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände   | 108.000          | 119.332          | 119.332          |
| Umlage Zweckverband Region Aachen   | 163.000          | 230.000          | 235.000          |
| Beitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)   | 10.000           | 10.000           | 10.000           |
| Kosten der Kreisschulwettkämpfe   | 16.200           | 16.700           | 17.200           |
| Zuschuss Kreissportbund   | 35.000           | 35.000           | 35.000           |
| Zuschuss Versehtensport   | 1.400            | 1.400            | 1.400            |
| Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten   | 19.900           | 19.900           | 21.900           |
| Aufwand für Schulveranstaltungen  | 7.400            | 7.400            | 7.600            |
| Zuschussbedarf Medienzentrum  | 21.500           | 10.750           | 10.750           |
| Heinsberger Tourist-Service e.V.  | 258.000          | 258.000          | 0 (siehe WFG)    |
| Allgemeine Strukturförderung  | 10.000           | 5.000            | 0                |
| Vogelsang IP GmbH   | 11.900           | 20.500           | 20.500           |
| AGIT (ab 2018 lediglich Einzelprojekte)   | 92.800           | 105.600          | 30.500           |
| Zuschuss IRR  | 12.500           | 15.000           | 15.000           |
| WFG (inkl. Budget Heinsberger Tourist-Service e.V.)   | 612.000          | 612.000          | 925.000          |
| Niederrhein Tourismus GmbH  | 0                | 0                | 50.000           |
| Metropolregion Rheinland e.V.   | 0                | 0                | 22.000           |
| Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern                                       | 18.000           | 18.000           | 18.000           |
| Zuschuss Integrationsberatungsstelle  | 20.000           | 20.000           | 20.000           |
| Zuschuss Kreisfeuerwehrverband  | 2.400            | 2.400            | 2.400            |
| Psych. Hilfen und Betreuung: Suchtberatung (netto)  | 156.100          | 186.100          | 182.000          |
| Hilfen in besonderen Lebenslagen (netto)  | 95.000           | 60.000           | 60.000           |
| Betriebskostenzuschuss Naturparkzentrum Wildenrath (netto)                                    | 21.200           | 35.000           | 0                |
| Förderung biologische Forschungsstation des NABU  | 23.500           | 26.000           | 27.000           |
| Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" / Kostenbeteiligung f.d. Durchführung von Dorfwerkstätten | 0                | 15.000           | 2.000            |
| Beteiligung an der Schienenstrecke HS - Lindern   | 45.000           | 0                | 0                |
| Umbau Bahnhof Lindern (investiver Zuschuss, keine Umsetzung in 2017)                          | 0                | 225.000          | 0                |
| Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach  | 20.000           | 14.000           | 14.000           |
| Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emeric plus  | 36.000           | 36.000           | 36.000           |
| Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)   | 15.700           | 11.000           | 13.700           |
| Heimatkalender/Kunsttour  | 4.500            | 6.500            | 8.750            |
| Miete zur Lagerung von Museumsexponaten   | 18.000           | 18.000           | 18.000           |
| Zuschüsse für das Projekt "Trampolin"   | 8.500            | 0                | 0                |
| Zuschüsse für das Projekt "Nepomuk"   | 54.000           | 54.000           | 54.000           |
| Projekt Velo+ (Zuschussbedarf)  | 50.000           | 40.000           | 0                |
| Raderlebnis Rur   | 40.000           | 42.000           | 64.000           |
| Neubau der L117n in Hückelhoven (investiver Zuschuss, keine Umsetzung in 2016 und 2017)       | 667.000          | 667.000          | 750.000          |
|   | <b>2.992.050</b> | <b>3.275.132</b> | <b>3.078.082</b> |